



Vermittlung von europäischen Haushaltshilfen

EIN SERVICE DER ZAV

Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen in der Regel weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung leben. Die Beschäftigung von Haushaltshilfen kann für sie und ihre Angehörigen dabei eine große Unterstützung sein.

Nutzen Sie den Service der ZAV:

- Zuverlässige und schnelle Vermittlung von Haushaltshilfen - in Zusammenarbeit mit den europäischen Arbeitsverwaltungen
- Beratung rund um das Vermittlungsverfahren

Haben Sie Fragen und benötigen weitere Informationen?

Telefon: **+49 228 713-1570**

E-Mail: **incoming@arbeitsagentur.de**

Vermittlung von europäischen Haushaltshilfen für Haushalte mit Pflegebedürftigen

Die ZAV verfügt über mehrjährige Erfahrung in Beratung und Vermittlung von Haushaltshilfen nach Deutschland.

Auch nach Wegfall der Arbeitserlaubnispflicht für die meisten EU-Staaten unterstützt die ZAV weiterhin Privathaushalte bei der Suche und Auswahl geeigneter Hilfskräfte für die Betreuung pflegebedürftiger Personen.

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten umfassen auch die Motivation und Beschäftigung von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen sowie die Unterstützung bei notwendigen pflegerischen Alltagshilfen, zum Beispiel beim Essen und Trinken, beim Waschen oder An- und Auskleiden.

Ihr Stellenangebot können Sie bei der örtlichen Agentur für Arbeit oder direkt bei der ZAV einreichen.

Haushaltshilfen aus den EU-Mitgliedsstaaten können in Deutschland seit dem **1. Mai 2011** arbeitserlaubnisfrei in Privathaushalten beschäftigt werden.

Ausnahme: Bulgarische und rumänische Haushaltshilfen benötigen noch bis max. 31.12.2013 eine Arbeitserlaubnis. Die Rechtsvorschriften des Haushaltshilfeverfahrens gelten hier weiterhin.

Die Beschäftigung in Deutschland ist sozialversicherungs- und steuerpflichtig. Der Arbeitgeber sorgt für eine angemessene Unterkunft. Die Entlohnung richtet sich nach den tariflichen oder ortsüblichen Bedingungen.

Zentrale Auslands- und
Fachvermittlung (ZAV)
Internationaler Personalservice
Villemombler Str. 76, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 713-1570
Telefax: +49 228 713-2224
www.zav.de